Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

68 (22.8.1840)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Oberrhein-Kreis.

Nro 68. Samstag den 22. August 1840.

Bekanntmachung.

Die vierte Serienziehung für das Jahr 1840 von dem am 8. September 1820 bei den Banquiers Joh. Goll und Söhne in Frankfurt am Main und S. Haber sen. dahier eröffneten Anlehen von fünf Millionen Gulden wird planmäßig

Dienstag den 1. September 1840,

Nachmittags 3 Uhr, im landständischen Gebäude dahier öffentlich statt finden.

Karlsruhe den 17. August 1840.

Großherzogliche Amortisationskasse.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(3) Walldürn. [Straferkenntniß.] Da der conscriptionspflichtige Eduard Krauth von Walldürn sich auf die diesseitige Aufforderung vom 30. April d. J. Nro. 6485 bisher nicht sistirt hat, so wird er hiemit der Desertion für schuldig erkannt und daher in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, seine persönliche Bestrafung aber auf Betreten vorbehalten.

Walldürn den 15. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Hornberg. [Aufforderung.] Der Grenadier Conrad Bauer von Gutach wird aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen dahier einzufinden, widrigenfalls das Abwesenheitsverfahren gegen ihn eingeleitet werden soll.

Hornberg den 18. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

Bausch.

(2) Bruchsal. [Straferkenntniß.] Jakob Knab von Stettfeld, Sergeant im 3. Infanterie-Regiment, welcher sich auf die öffentliche Aufforderung vom 5. März l. J. unter Nro. 5887 in der ihm hiezu anberaumten Frist nicht gestellt hat, wird nunmehr der Desertion für schuldig erkannt und deßhalb in Gemäßheit des §. 4 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Strafe von 1200 fl., soweit diese die Hälfte seines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens nicht übersteigt, verfällt, welche auf den dereinstigen Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden soll; seine persönliche Bestrafung aber für den Betretungsfall wird vorbehalten.

Bruchsal den 1. August 1840.

Großh. Oberamt.

(3) Waldshut. [Bekanntmachung.] Den 6. d. M., Mittags 1 Uhr, hat der 16jährige Küferlehrjunge Johann Jakob Maler aus Budingen beim Baden im Rheine bei Kadelburg den Tod gefunden, ohne daß man seinen Körper bisher wieder auffinden konnte.

Derselbe war von schlanker Statur, hatte blonde Haare und braune Augen.

Es wird dies öffentlich bekannt gemacht, um im Auffindungsfalle davon Nachricht anher zu geben.

Waldshut den 6. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht,

daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Im Oberamt Bruchsal.

(1) Zwischen der Schule in Hambrücken und der dortigen Gemeinde.

Im Bezirksamt Buchen.

(3) Des der Pfarrei Limbach auf dasiger Gemarkung zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Bühl.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Baden und der Gemeinde Leiberstung.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Baden und der Gemeinde Varnhalt.

Im Bezirksamt Gernsbach.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Baden und der Gemeinde Michelbach.

Im F. F. Bezirksamt Haslach.

(2) Zwischen der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft und den Bürgern von Thurm und Andersbach, Gemeinde Fischerbach.

Im Bezirksamt Konstanz.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Konstanz und dem Zehntconsortium zu Kaltbronn.

Im Bezirksamt Meersburg.

(2) Des Groß-, Klein- und Weinzehntens — zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und der Gemeinde Ahausen.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und den Zehntpflichtigen zu Stetten.

Im Bezirksamt Müllheim.

(2) Des der Pfarrei Laufen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens.

(2) Des der Pfarrei Niedereggenen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Oberkirch.

(3) Des der Pfarrei Renchen auf der Gemarkung Haslach zustehenden Zehntens.

(3) Des der Pfarrei Ulm auf der Gemarkung Haslach zustehenden Zehntens.

(3) Des der Pfarrei Renchen auf der Gemarkung Erlach zustehenden Zehntens.

(2) Des der Pfarrei Ulm auf der Gemarkung Erlach zustehenden Zehntens.

(2) Des der Pfarrei Ulm auf der Gemarkung Ulm zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Pfullendorf.

(2) Zwischen Großh. Domänenverwaltung Pfullendorf und dem zehntpflichtigen Hofgutsbesitzer Mathias Ruther von Lichtnegg.

(2) Zwischen Großherzogl. Domänenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Kleinstadelhofen.

Im Bezirksamt Schopfheim.

(2) Zwischen der Pfarrei Eichsel und der Gemeinde Minseln über den auf den Distrikten Hardt und Engelhardt ruhenden großen Zehnten.

Im Bezirksamt Ueberlingen.

(2) Zwischen dem Fürstlich Fürstenbergischen Rentamte Heiligenberg und der Gemeinde Daisersdorf.

Im Bezirksamt Walldürn.

(2) Des der Fürstlich. Standesherrschaft Leiningen auf der Gemarkung der Gemeinde Kaltenbrunn zustehenden Zehntens.

Im Stadt- und Landamt Wertheim.

(2) Zwischen der Fürstlich Löwenstein Rosenbergischen Kellerei Wertheim und den von dem in Brombacher Gemarkung gelegenen sog. Huberguldfeld zehntpflichtigen Einwohner von Dietenhan.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

1) Freiburg. [Präclusivbescheid.] Da sich auf die öffentliche diesseitige Ediktal-Vorladung Niemand in der gesetzlichen Zeit mit Ansprüchen auf den dem Freiherrn Fidel, Franz, Karl und Wilhelm von Rink in der Gemeinde Neuershausen zustehenden Groß- und Kleinzehnten gemeldet hat, so wird anmit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen, und Diejenigen, welche etwa dennoch Ansprüche zu machen haben, lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Freiburg den 13. August 1840.

Großh. Landamt.

Wetzel.

(1) Ueberlingen. [Präclusivbescheid. Nachdem der öffentlichen Aufforderung vom 28. Februar l. J. Nro. 2267 ungeachtet bis jetzt keine Ansprüche auf das Zehntablösungskapital angemeldet worden sind, welches der Hofgutsbesitzer Konrad Endres zu Beutemühle, Gemeinde Hopfenbodmann, an die Großh. Domänenverwaltung Meersburg zu bezahlen hat; so werden diese Ansprüche den Zehntberechtigten gegenüber als erloschen erklärt.

Ueberlingen den 11. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

(1) Ueberlingen. [Präclusivbescheid.] Nachdem der öffentlichen Aufforderung vom 10. März l. J. Nro. 2669 ungeachtet bis jetzt keine Ansprüche

auf das Zehntablösungskapital angemeldet worden sind, welche die Damian Wiedmann'schen Erben zu Häusern, Gemeinde Hohenbodmann, an die Großh. Domänenverwaltung Meersburg zu bezahlen haben, so werden diese Ansprüche den Zehntpflichtigen gegenüber als erloschen erklärt.

Ueberlingen den 11. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

(3) Nro. 9753. Schönau. [Präclusivbescheid.] Nachdem auf die geschehene öffentliche Aufforderung auf den der Großherzoglichen Domänenverwaltung St. Blasien

1) in der Gemarkg. Muggenbrunn v. 5. Nov. v. J.
2) " " " Geschwend vom 9. Nov. v. J.
3) " " " Atzenbach vom 12. " " "
4) " " " Hütten vom 22. " " "
5) " " " Aftersteg vom 7. Jänner d. J.
6) " " " Todtnauberg v. 10. " " "
7) " " " Wieden vom 10. " " "
8) " " " Präg vom 14. " " "
9) " " " Ober- und Untermulten vom 17. Jänner d. J.
10) " " " Holzinshaus v. 17. Jänner d. J.
11) " " " Utzenfeld vom 20. " " "
12) " " " Todtnau vom 24. " " "
13) " " " Schlechtnau v. 24. " " "
14) " " " Brandenberg v. 28. " " "
15) " " " Fahl vom 28. " " "
16) " " " Schönenberg und Wildböllen vom 28. Jänner d. J.
17) " " " Rollspach vom 4. Februar d. J.
18) " " " Aitern vom 4. " " "
19) " " " Riedichen vom 7. " " "
20) " " " Hof vom 1. März d. J.
21) " " " Ittenschwand v. 1. März d. J.
22) " " " Künaberg vom 1. " " "
23) " " " Holz vom 1. " " "
24) " " " Oberhepschingen v. 1. " " "
25) " " " Niederhepsching. v. 1. " " "
26) " " " Stutz vom 5. " " "
27) " " " Oberböllen vom 5. " " "
28) " " " Niederböllen vom 5. " " "
29) " " " Heidfluh vom 5. " " "
30) " " " Thunau vom 7. " " "
31) " " " Bischmatt vom 7. " " "
32) " " " Michaelrütte vom 24. " " "

zustehenden Zehntens keine Ansprüche erhoben worden sind, so werden solche lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Schönau den 1. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Hiß.

(1) Ueberlingen. [Präclusivbescheid.] Nachdem der öffentlichen Aufforderung vom 28. Februar l. J. Nro. 2266 ungeachtet bis jetzt keine Ansprüche auf das Zehntablösungskapital angemeldet worden sind welches der Hofgutsbesitzer Mathias Müller zu Niederweiler, Gemeinde Hohenbodmann, an die Großh. Domänenverwaltung Meersburg zu bezahlen hat; so werden diese Ansprüche dem Zehntpflichtigen gegenüber als erloschen erklärt.

Ueberlingen den 11. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

(1) Schopfheim. [Bekanntmachung.] Straßenwirth Bartlin Grether von Maulburg hat das Projekt, eine Gipsmühle auf den s. g. Ackerlinsmatten zu errichten aufgegeben, und wird nun solche auf seinem eigenthümlichen Ackerfeld hinter dem Straßenwirthshause erbauen.

Mit Bezug auf unsere öffentliche Aufforderung vom 16. Juni d. J. Nro. 10438 machen wir dieses mit dem Anfügen bekannt, daß die Interessenten ihre etwaigen Einsprachen binnen 4 Wochen bei uns erheben können.

Schopfheim den 5. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

Klein.

(1) Breisach. [Bekanntmachung.] In Folge der am 3. v. M. statt gehabten Erneuerungswahl des hiesigen Sinagogenraths wurde der Bürger Lippmann Günzburger von uns als Vorsteher ernannt und in dieser Eigenschaft verpflichtet und in seinen Dienst eingewiesen.

Breisach den 14. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

(3) Kenzingen. [Schuldenliquidation.] Der Bürger Leonhard Enghauser von Niederhausen ist Willens mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern und hat um die Erlaubniß hiezu nachgesucht.

Zur Liquidation seiner Schulden haben wir nun Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 27. d. M.
früh 8 Uhr,

in welcher alle Gläubiger desselben ihre Ansprüche auf diesseitiger Amtskanzlei geltend machen sollen, da man ihnen nach erfolgter Auswanderung zur Befriedigung von diesseits nicht mehr verhelfen könnte.

Kenzingen den 8. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

Lang.

(1) Freiburg. [Schuldenliquidation.] Der Pfleger des minderjährigen Erben des zu Gundelfingen verstorbenen Bürgers und Landwirths

Jakob Haas

hat als Vorsichtserbe auf öffentliche Schuldenliquidation angetragen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Jakob Haas'sche Verlassenschaftsmasse geltend machen wollen, aufgefordert, solche unter Vorlage der Urkunden am

Donnerstag den 10. September d. J.
Vormittags 9 Uhr,

vor der Theilungskommission im Pflugwirthshause zu Gundelfingen um so gewisser zu liquidiren, als sie sonst die ihnen durch Nichtanmelden zugehenden Nachtheile sich selbst beizumessen hätten.

Freiburg den 17. August 1840.

Großh. Landamtsrevisorat.

Reutti.

(3) Nro. 1729. Freiburg. [Mundtodterklärung und Schuldenliquidation.] Blasius Menner, alt, aus der Wiehre, wurde im ersten Grade für mundtodt erklärt. Es fällt demzufolge die Richtigstellung dessen Schulden nöthig. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 27. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet, wozu die Gläubiger des gedachten Blasius Menner auf diesseitige Kanzlei mit dem Bemerken vorgeladen werden, ihre Forderungen unter Vorlage ihrer Beweisurkunden anzumelden, da sie andernfalls die durch unterlassene Anmeldung für sie etwa entstehenden Nachtheile sich selbst beizumessen hätten.

Freiburg den 7. August 1840.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

N. Hermanuz.

(1) Müllheim. [Gantedikt.] Gegen den ledigen vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewanderten Johann Georg Kurz von Auggen, dessen inzwischen angefallenes Vermögen zur Deckung der aufgetretenen Gläubiger nicht hinreicht, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Richtigstellung und Vorzugsverfahren in diesseitiger Kanzlei angeordnet auf

Mittwoch den 16. September,
Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepfleger und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Müllheim den 7. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

D. B.

Betzinger.

(3) Nro. 11360. St. Blasien. [Schuldenliquidation.] Auf Ansuchen des Gottlieb Kaiser von Ballenberg wird Tagfahrt zur Liquidation seiner Schulden auf

Freitag den 11. September d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in der diesseitigen Amtskanzlei angeordnet, bei welcher dessen Gläubiger unter Gefahr des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse ihre Forderungen und Vorzugsrechte anzumelden, sich über einen Nachlaß- oder Borgvertrag, über Aufstellung des Curators und Gläubigerausschusses zu erklären haben, widrigens hinsichtlich des Borgvertrags, Ernennung des Curators und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden mit den Erklärungen der erschienenen Gläubiger einverstanden erachtet werden.

St. Blasien den 4. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ernst.

(1) Emmendingen. [Schuldenliquidation.] Die Georg Schreiberschen Eheleute von Bötzingen, welche eine Reise nach Frankreich beabsichtigen, wünschen zuvor mit ihren Gläubigern Richtigkeit zu pflegen.

Es werden daher sämmtliche Creditoren zur Anmeldung ihrer Forderungen bei der auf

Montag den 7. September d. J.

angeordneten Schuldenliquidation bei Vermeidung der aus der unterlassenen Anmeldung für sie entstehenden Nachtheile aufgefordert.

Emmendingen den 7. August 1840.

Großh. Oberamt.

Sulzberger.

(1) Schopfheim. [Ganterkenntniß.] Gegen Ursus Schupp Hammerschmied von Hausen, haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 9. September
früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei alle Diejenigen welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche, Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Schopfheim den 23. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Klein.

(1) Schönau. [Schuldenliquidation.] Die Erben und Rechtsfolger des verstorbenen Bürgers Lorenz Gersbacher von Mambach haben die Erbschaft nur unter Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche gegen die Erbmasse geltend machen können oder wollen, aufgefordert, solche unter Production der Urkunden am

Freitag den 28. d. M.

früh 8 Uhr,

vor dem Distriktstheilungscommissär Fink im Rößlewirthshause zu Mambach um so sicherer zu liquidiren, als ihnen sonst ihre Ansprüche nach §. 779 der Pr. Ord. nur auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Schönau den 12. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

Hiß.

(2) Nro. 753. Adelsheim. [Die Verlassenschaft des Johann Ludwig Ott von Ruchsen betr.] Durch den Tod des Johann Ludwig Ott von Ruchsen sind dessen 5 Kinder zur Erbschaft berufen. Unter diesen befindet sich ein seit vielen Jahren uns unbekannt wo abwesender Sohn Johann Gottlieb.

Derselbe wird hiemit aufgefordert, den ihm durch die Erbtheilung zukommenden Antheil, welcher in 890 fl. 32 kr. besteht,

innerhalb sechs Monaten

entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dessen Erbtheil denjenigen zugetheilt werden wird, welchen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht am Leben gewesen wäre.

Adelsheim den 6. August 1840.

Großh. Amtsrevisorat.

Mainhard.

(1) Emmendingen. [Entmündigung.] Der ledigen und volljährigen Catharina Bolz von Theningen wurde wegen Uebelhörigkeit und periodischer Gemüthskrankheit ein Beistand in der Person des Ochsenwirths Christian Sick daselbst im Sinne des L. R. S. 499 beigegeben, ohne dessen Beiwirkung sie keine der dort benannten Rechtsgeschäfte giltig eingehen kann.

Emmendingen den 22. Juli 1840.

Großh. Oberamt.

Sulzberger.

(1) Breisach. [Erkenntniß.] Werden nun alle Diejenigen, welche ihre Forderungen an die Gantmasse des Jakob Bogtsberger Georgs Sohn von Ihringen bis jetzt nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

V. R. W.

Breisach den 11. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

Mors.

(1) Schönau. [Ausschlußerkenntniß.] Alle, die ihre Ansprüche an die Gantmasse des Johann Nepomuk Heizmann in Herrenschwand bei der heutigen Schuldenliquidation nicht angemeldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen.

Schönau den 11. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

Hiß.

(1) Schopfheim. [Dienstantrag] Bei unterzeichneter Stelle ist ein Theilungscommissariatsdistrikt zu vergeben, der sogleich oder auch später angetreten werden kann. Hierzu Lusttragende wollen sich unter Vorlage der Reception und Zeugnisse in Bälde melden.

Schopfheim den 15. August 1840.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Säckingen. [Offener Commissariatsdistrikt.] Bei diesseitigem Amtsrevisorat wird ein Theilungs-Commissariatsdistrikt offen, welcher binnen 4 Wochen oder auch erst in 3 Monaten übernommen werden kann.

Hiezu Lusttragende wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse anher melden.

Säckingen den 10. August 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Blatter.

Kaufanträge und Verpachtungen.

(2) Freiburg. [Liegenschaftsversteigerung.] Montag den 14. September d. J., Vormittags 8 Uhr, wird im Wirthshause zum Hirschen in Steegen das geschlossene Hofgut des Johann Müller, Zieglers in Rechtenbach, Gemeinde Steegen, im Vollstreckungswege, durch den Distriktstheilungskommissär versteigert.

Dasselbe besteht in:

1) einer Ziegelhütte, nebst daran befindlicher Wohnung und Scheuer,
2) drei Viertel 66 Ruthen Haus- und Hofplatz sammt Leimgrube,
3) fünf Jauchert ein Viertel 3 Ruthen Matten, und
4) dreizehn Jauchert 42 Ruthen Acker.

Der Anschlag ist = = = = = 7574 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schatzungspreis, oder darüber erlöst ist.

Freiburg den 8 August 1840.

Großh. Landamtsrevisorat.
Aus Auftrag.
Hetzel.

(1) Freiburg. [Holzversteigerung.] Aus dem Freiburger Stadtwalde, Distrikt Kreutzkopf bei Güntersthal, werden

Donnerstag den 27. August d. J.
Vormittags 9 Uhr,

270 Stück tannene Sägklötze, welche am dortigen Abfuhrweg liegen, gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist zur gedachten Stunde beim Güntersthäler Kreutz.

Städtische Bezirksforstei.
Näher.

(3) Freiburg. [Holzhauer- u. Lieferungsaccord.] Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 15. Juli d. J. wird die Lieferung von circa 20000 Klafter Brennholz aus den St. Wilhelmer Domänenwaldungen am Mittwoch den 26. d. M. Morgens 10 Uhr, in der Krone zu Kirchzarten, durch die Bezirksforstei Oberried, einer nochmaligen Steigerung ausgesetzt, wozu man die Liebhaber einladet.

Freiburg den 13. August 1840.

Großh. Forstamt.
v. Drais.

(1) Bellingen. [Hausversteigerung.] Der Theilung wegen lassen die Erben der verstorbenen Theresia Delunscht von hier, Dienstag den 1. September d. J. im Hirschenwirthshaus dahier, ihr angehöriges Wohnhaus mit einer kleinen Scheuer, Stall und Schweinstall, angeschlagen zu 300 fl., öffentlich versteigern.

Bellingen den 18. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.

(1) Ettenheim. [Hausversteigerung.] Das zur Verlassenschaft der verlebten Sebastian Joseph'schen Ehefrau zu Rust gehörige Haus mit Scheuer, Stallungen und Hofraithe in der Schmidtgasse, einers. Joseph Schmiederers Wittib, anders. Anton Metzger, vornen der Feindschießen, hinten Gebrüder Hauser, geschätzt zu 1100 fl. wird am

Montag den 7. September d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Adlerwirthshaus daselbst der Erbvertheilung wegen öffentlich versteigert.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, und der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schatzungspreis und darüber erlöst wird.

Ettenheim den 14. August 1840.

Großh. Amtsrevisorat.
Becker.

(1) Staufen. [Bauaccordbegebung.] Donnerstag den 3. September d. J. Morgens 9 Uhr, werden in dem Löwenwirthshaus zu Norsingen die Arbeiten für die neu zu erbauende Kirche daselbst, welche nach dem vorliegenden Kostenüberschlag auf 8915 fl. 48 kr. berechnet sind, an den Wenigstnehmenden der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Riß und Kostenüberschlag können von den Steigerungslustigen täglich auf diesseitiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Die übrigen Steigerungsbedingungen werden am Steigerungstage selbst bekannt gemacht werden, und wird vorläufig bemerkt, daß die Steigerungsliebhaber sich über den Besitz des Meisterrechts und über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen haben.

Staufen den 12. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

(2) Bernau. [Liegenschafts-Versteigerung.]

Montag den 31. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, werden dem in Gant erkannten Andreas Banholzer von Bernau-Innerlehen im Wirthshause daselbst öffentlich versteigert:

1) Von einer Behausung, 4 Kellern, Scheuer, Stallungen und 19 Morgen Hauswald, in allen Theilen die Hälfte.
2) 3 Ruthen Gartenland und
3) 2 Viertel 66 Ruthen Wiesen.

Bernau den 12. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.

(2) Wallburg. [Liegenschafts-Versteigerung.]

Aus der Baptist Ramstein'schen Verlassenschaftsmasse wird der Erbtheilung wegen am

Montag den 31. August d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Sonnenwirthshause öffentlich versteigert:

a) Fahrnisse.

1.

Eine in gutem Stande erhaltene Baumtrotte, taxirt zu = = = = = = = = 60 fl.

Das Oehmd ab 8 Mannshauet Rittmatten (Ettenheimer Gemarkung) = = = 25 fl.

b) Liegenschaften.

2.

3/4 Sester Acker im Berg, neben Nik. Geiger und Landolin Herr, Wtwe. = = 60 fl.

1 1/2 Sester am Fohren- und Friesengraben, einers. Lorenz Macko's Erben, anderseits Michael Siefert = = = = = = 150 fl.

3.

40 Ruthen im Kalkofen, einers. Lehrer Volk, anders. Jos. Aman = = = = = 60 fl.

4.

1 Sester auf der Eck, einers. Sebastian Binder, anders. Weg = = = = = = 44 fl.

5.

56 Rth. im Reichenberg, einers. Andreas Henhinger, anders. Georg Binder = 30 fl

6.

circa 2 Sester Reben auf der Stübeck, einers. Georg Herr, anders. Gegenstößer 200 fl.

Die Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Wallburg den 13. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Sifert.

(2) Breisach. [Versteigerung.] Donnerstag den 27. August d. J. Vormittags 9 Uhr, wird in dem herrschaftlichen Domänenverwaltungsgebäude zu Kiechlinsbergen eine große Anzahl von Führlingen (Fässer) nebst allerlei Küfergeräthschaften, Taugenholz, und ebenso auch die daselbst vorhandenen Speichergeräthschaften an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, versteigert, wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.

Breisach den 12. August 1840.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Schluchsee. [Brückenbauversteigerung.] Die Gemeinde Schluchsee läßt eine neue gewölbte steinerne Brücke über den sogenannten Fischbach in Schluchsee im Kostenüberschlag von 367 fl. auf

Donnerstag den 3. September d. J.,

Morgens 10 Uhr, im Wirthshause zu Schluchsee an den Mindestnehmenden öffentlich versteigern; wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß fremde Steigerer sich mit hinlänglichen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, indem 10 Jahre für diese Brücke gehaftet werden muß, hinsichtlich auch die amtliche Ratification vorbehalten wird.

Riß und Kostenüberschlag können täglich bei dem unterzeichneten Bürgermeister eingesehen werden.

Die löblichen Bürgermeisterämter dieses Amtsbezirkes werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden gefälligst bekannt zu machen.

Schluchsee den 12. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Herr.

Versteigerung.

(1) Am 27. d. M. werden in dem Freiherrlich von Gleichenstein'schen Hof in Rothweil 1 Trotte, Herbstzüber, allerlei Faß und Bandgeschirr, eschene Brandtweinfäßchen und verschiedener Hausrath öffentlich versteigert.

(1) Kandern. [Liegenschaftsversteigerung.] In Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 4. August d. J., werden am

Samstag den 12. September d. J.

Nachmittags um 2 Uhr,

im Rathhause dahier folgende Liegenschaften, welche zur Gantmasse des abwesenden Buchhändlers Friedrich Wilhelm Kammüller vor hier gehören, nach Vorschrift der Vollstreckungsordnung, öffentlich versteigert, und zwar:

1) Das ehemalige Amthaus, später unter dem Namen des oberrheinischen Comtoirs dem Publikum hinreichend bekannt, bestehend in zwei Wohngebäuden, beide zweistöckig und massiv gebaut, nebst Oekonomiegebäude, auf der Südseite der Stadt an der Poststraße liegend, einers. der Weg zur Papierfabrik anders. Jh. Mez Wittwe Erben, vornen die schon erwähnte Poststraße, hinten der dazu gehörige Kraut- und Grasgarten.

Die Gebäulichkeit eignet sich ganz vorzüglich zu jedem Gewerbe, auch befindet sich im Hofraume ein laufender Brunnen.

Hiezu gehören und werden mit den Gebäulichkeiten verkauft:

2) 1/4 Jauchert Küchegarten unmittelbar an dem Wohnhause liegend und

3) 1/2 Jauchert Grasgarten mit dem Küchegarten zusammenhängend.

Dieses Land ist ganz vorzüglich tragbar und kann auch nothigenfalls als Bündtenland benützt werden.

Der endgültige Zuschlag erfolgt um das bereits

geschehene Gebot von = = = = = = 5200 fl. und darüber.

Die Bedingungen werden vor dem Steigerungsakt eröffnet, können aber auch jeden Tag dahier bei dem Bürgermeisteramte eingesehen werden, was mit den Realitäten ebenso der Fall ist.

Kandern den 14. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Schanzlin.

Warnung.

☞ Da unser Sohn Johann Hanser leichtsinnig Schulden macht, so geben wir andurch die Warnung, demselben auf unsere Namen nichts zu borgen, indem wir für keine Zahlung haften.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden ersucht, solches gefälligst bekannt machen zu wollen.

Wolfenweiler den 18. August 1840

Johann Hanser alt Heimbirg, dessen Ehefrau: Katharina Hanser geborne Kaiser.

Frucht-Preise.

Markt-Tag	Namen der Marktorte	Waizen.		Halbwaiz.		Kernen.		Roggen.		Gersten.		Mischelf.		Molzer.		Haber.		Reps.		Linsen.		
August		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
14	Freiburg, beste	1	27	1	—	—	—	—	51	—	40	—	—	—	46	—	30					Der Sester.
	mittlere	1	13	—	55	—	—	—	45	—	36	—	—	—	43	—	28					
	geringere	1	3	—	51	—	—	—	40	—	33	—	—	—	40	—	26					
14	Emmendingen, beste	1	18	1	3	—	—	—	42	—	—	—	—	—	—	—	30					
	mittlere	1	6	1	—	—	—	—	—	—	33	—	—	—	—	—	28					
	geringere	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
—	Endingen, beste	1	18	1	4	—	—	—	51	—	45	—	—	—	—	—	—					
	mittlere	1	12	—	58	—	—	—	49	—	43	—	—	—	—	—	—					
	geringere	1	6	—	54	—	—	—	47	—	40	—	—	—	—	—	—					
—	Ettenheim, beste	1	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
	mittlere	1	29	1	9	—	—	—	58	—	48	—	—	—	—	—	—					
	geringere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
8	Kandern, beste	—	—	—	—	1	28	—	48	—	—	1	4	—	—	—	—					
	mittlere	—	—	—	—	1	19	—	45	—	45	1	—	—	—	—	—					
	geringere	—	—	—	—	1	12	—	44	—	—	1	56	—	—	—	—					
13	Lörrach, beste	—	—	—	—	1	30	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—					
	mittlere	—	—	—	—	1	21	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—					
	geringere	—	—	—	—	1	12	—	—	—	—	—	57	—	—	—	—					
7	Müllheim, beste	1	12	—	—	—	—	—	48	—	—	—	—	—	—	—	—					
	mittlere,	1	6	—	—	—	—	—	45	—	39	—	—	—	—	—	—					
	geringere	1	—	—	—	—	—	—	42	—	—	—	—	—	—	—	—					
12	Staufen, beste	1	24	1	12	—	—	—	52	—	38	—	—	—	48	—	—					
	mittlere	1	18	1	3	—	—	—	48	—	36	—	—	—	44	—	—					
	geringere	1	9	—	54	—	—	—	42	—	34	—	—	—	40	—	—					
13	Waldkirch, beste	1	24	1	—	—	—	—	52	—	42	—	—	—	40	—	—					
	mittlere	1	16	—	56	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—					
	geringere	1	9	—	52	—	—	—	48	—	—	—	—	—	—	—	—					
—	Waldshut, beste	—	—	—	—	1	30	—	54	—	36	—	—	—	—	—	30					
	mittlere	—	—	—	—	1	25	—	48	—	—	—	—	—	—	—	—					
	geringere	—	—	—	—	1	20	—	45	—	—	—	—	—	—	—	28					

Hiezu eine Beilage.